

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR)

Erwerb eigener Aktien – 16. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 17. April 2023 bis einschließlich 23. April 2023 wurden insgesamt Stück 346.454 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Energy AG erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 23. Dezember 2022 nach Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 2. Januar 2023 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen in Stück	Gewichteter Durchschnittskurs
17.04.2023	69.000	21,5028
18.04.2023	68.662	21,4302
19.04.2023	68.792	21,1227
20.04.2023	70.000	21,1630
21.04.2023	70.000	21,1354

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite der Siemens Energy AG veröffentlicht (www.siemens-energy.com/aktienrueckkauf).

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 2. Januar 2023 bis einschließlich 23. April 2023 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 5.518.428 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Energy AG erfolgt durch ein von der Siemens Energy AG beauftragtes Institut ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

München, 24. April 2023

Siemens Energy AG

Der Vorstand